

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Orts- gemeinde Steimel vom 10.09.2019

Der Ortsgemeinderat Steimel hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) die folgende 1. Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Steimel vom 01.01.2011 beschlossen:

Artikel 1

§ 2

Ausschüsse des Ortsgemeinderates

- (1) Der Ortsgemeinderat bildet einen Bauausschuss; der Bauausschuss hat vier Mitglieder und für jedes Mitglied einen Stellvertreter.
- (2) Der Ortsgemeinderat bildet neben dem Bauausschuss einen Rechnungsprüfungsausschuss; der Rechnungsprüfungsausschuss hat zwei Mitglieder und für jedes Mitglied einen Stellvertreter.
- (3) Die Mitglieder der Ausschüsse werden aus der Mitte des Ortsgemeinderates gewählt; entsprechendes gilt für die Stellvertreter der Ausschussmitglieder.

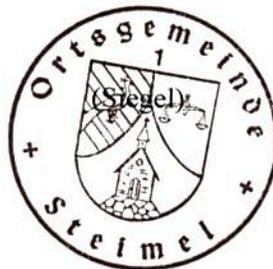
Artikel 2

Diese Änderung tritt am Tage nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Steimel, den 10. September 2019


(Wolfgang Theis)

Ortsbürgermeister



BEGLAUBIGTER BESCHLUSSAUSZUG

für
zum Tagesordnungspunkt 8
der Sitzung des Ortsgemeinderats Steimel
vom 10. September 2019

ÖFFENTLICHER TEIL:

TOP 8: Änderung der Hauptsatzung

In der bisherigen Hauptsatzung vom der Ortsgemeinde Steimel muss § 2 „Ausschüsse des Ortsgemeinderates“ aufgrund des neu gewählten Ortsgemeinderats nach der Kommunalwahl 2019 neu angepasst werden.

Für die Bildung eines Bauausschusses sollen nur 4 Mitglieder anstatt 8 Mitglieder und für jedes Mitglied einen Stellvertreter erforderlich sein.

Beschluss:

Der Rat beschließt, die Anzahl der erforderlichen Mitglieder für die Bildung eines Bauausschusses von 8 Mitgliedern auf 4 Mitgliedern zu ändern und in der Hauptsatzung aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen